



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/275/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 13.02.19

Beratungsgegenstand:

Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes " Gewerbegebiet Wusterhausen Ringstraße"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	26.02.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wusterhausen Ringstraße“ zu ändern. (1. Änderung).

Die Änderung betrifft ausschließlich die textlichen Festsetzungen im ersten Punkt, letzter Satz.

Kein Gemeindevertreter ist gemäß § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 10 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.02.2019 wurde die Thematik Nutzung von Flächen im Gewerbegebiet besprochen. Es soll zukünftig großes Augenmerk auf die Vermarktung der Flächen für kleine und mittlere Gewerbebetriebe gelegt werden.

Im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wusterhausen Ringstraße“ wurde die Art und das Maß der baulichen Nutzung festgesetzt. Hiernach können auch Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden. Da solche Anlagen einen großen Flächenanteil in Anspruch nehmen, die dann den gewünschten Gewerbebetrieben nicht mehr zur Verfügung, wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses empfohlen, eine Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung vorzubereiten, die den Bebauungsplan dahingehend ändert, dass die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht mehr zulässig sind.

Demnach ist die die textliche Festsetzung im ersten Punkt, letzter Satz, zu streichen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 52910000 Produkt: 51.1.100 Ansatz (in €): ca. 5.000

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

ja

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

nein

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

nein

Anlagen:

Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen 01/2012 vom 23.03.2012